



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 23.09.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009617

Publizierende Stelle
Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: Beundenweg 25b, Kirchberg (BE)

Bauherrschaft:
Swisscom (Schweiz) AG
CHE-101.654.423
Alte Tiefenaustrasse 6
3050 Bern

Vertretung der Bauherrschaft:
Thanusan Balasingam
3050 Bern

Projektverfasser:
cablex AG
CHE-109.087.580
Tannackerstrasse 7
3073 Gümligen

Bauvorhaben:
Neubau einer Mobilfunkanlage für Swisscom (Schweiz) AG mit neuem Mast, Systemtechnik und mit neuen Antennen. / RUDA
Beundenweg 25b, 3422 Kirchberg

Standort:
Parzelle Nr. 126
Koordinaten: 2'610'672 / 1'215'125

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:
Zone: Zone für Sport und Freizeit (ZSF - Sportplatz)

Gewässerschutzbereich/Massnahme:
Gewässerschutzbereich Au

Ausnahmen:

- Bauen im Gewässerraum (Art. 41c GSchV)
- Wasserbaupolizeiliche Ausnahmebewilligung (Art. 48 WBG)

Ort der Planauflage:

Gemeinde Kirchberg (BE), Solothurnstrasse 2, 3422 Kirchberg BE

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 26.10.2026

Kontaktstelle:

Regierungsstatthalteramt Emmental
Dorfstrasse 21
Postfach 95
3550 Langnau i.E.